

# Voller, Tapezierer u. Portefeuller Zeitung

## Organ

### des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeuller Verbandes

Inserate kost. die sechsersp. Nonp.-Zeile 60 Pf.

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brüdenstraße 10 b<sup>11</sup>

Verleger: Kurt Weichling Nr. 2120

Erscheint alle 8 Tage

### Werbt für den Verband!

In der letzten Nummer haben wir die Stellung unserer Verbandsmitglieder zu den Unorganisierten in einigen Punkten beleuchtet. Es leuchtet wohl jedem ein, der diese Ausführungen aufmerksam gelesen hat, daß wir alles aufbieten müssen, um die vielen Berufsgenossen (männliche wie weibliche) in den verschiedenen Branchen, wieder zum Anschluß an die Berufsorganisation zu bewegen.

Wollen wir im kommenden Frühjahr unsere Existenzmittel den ständig zunehmenden Lebenshaltungskosten nachbringen, dann müssen wir schon jetzt mit der Werbearbeit zur Stärkung unserer Kampffronten beginnen. Es ist jetzt nicht möglich, ein Heer von Agitatoren und Referenten auf die Beine zu bringen und in allen Orten besondere Werbesammlungen abzuhalten, die Orte müssen aus eigener Kraft die Initiative ergreifen und die Werbearbeit in Angriff nehmen.

Diese Werbearbeit müßte auf jeden Fall getan werden, selbst wenn in allen Gauen Agitationsversammlungen von der Zentrale aus veranstaltet würden. Denn wenn solche Versammlungen ihren Zweck erfüllen sollen ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß sie auch gut besucht werden. Und zwar in erster Linie gut besucht von denjenigen, die für den Verband gewonnen werden müssen.

Voraussetzung einer erfolgversprechenden Agitationsversammlung ist somit, daß derselben eine intensive Vorarbeit vorausgeht, damit die Unorganisierten auch die Versammlung besuchen. Wir haben es schon oft genug erlebt, daß viele Ortsverwaltungen es nicht fertig bekommen haben, die Berufsgenossen in die Versammlung zu bringen. Gewiß schöpfen auch alte, treue Verbandsmitglieder, in solchen Versammlungen mit Referenten von auswärtigen wieder neuen Mut, neue Hoffnung und neue Freude an der Mitarbeit für den Verband! Es darf uns das aber keineswegs genügen, wir müssen uns bemühen, jene Elemente zum Besuch unserer Versammlungen zu bewegen, die sonst nicht erscheinen.

Wenn auch von der Zentrale aus solche Agitationsversammlungen zu einem bestimmten Termin nicht im ganzen Reich veranstaltet werden, so ist das kein Grund, warum nicht eine jede Ortsverwaltung aus sich selbst heraus die Agitation auf das energischste in Angriff nehmen sollte.

Es kann auch so den Gleichgültigen und Abweitsiehenden klar gemacht werden, wie sehr sie nicht nur unsere Bestrebungen, die Existenzbedingungen der Berufsgenossen zu heben und zu verbessern, schädigen, sondern wie sie durch ihr Abweitsieben sich selbst mit schaden. Wenn diese Leute über niedrige Löhne und Verleumdung, über Rechtslosigkeit und Unternehmerwillkür klagen, dann sagt ihnen ruhig ins Gesicht, daß sie es doch selbst verschulden, wenn es noch nicht gelungen ist, die von ihnen gewünschten Verhältnisse zu schaffen. Macht die Fernstehenden insbesondere auch mit darauf aufmerksam, daß sie es sind, die den Unternehmern immer wieder die Argumente liefern, die sie gegen den Verband auspielen. Wie oft haben sich Berufsgenossen aus Furcht vor den Unternehmern dazu mißbrauchen lassen, ihren Namen unter Schriftstücke zu setzen, deren Inhalt sich gegen unsere Organisation oder ihre Vertreter richteten! Und dennoch machen sie Anspruch darauf, alles mitgehen zu wollen, was durch die Organisation erzwungen wird.

Das sind unheilbare Zustände, denen wir allerorts energisch zu Leibe gehen müssen. Geht deshalb unverzüglich an eine planmäßige Agitationsarbeit. In den meisten Orten hat wohl die Neuwahl oder Wiederwahl der Ortsverwaltung bereits stattgefunden. Ganz gleich, ob die alten Funktionäre die Führung behalten oder ob neue ihr Stelle einnehmen, jeder Vorstehende hat durch Übernahme des Postens und wohl auch noch durch besondere Erklärungen seinen Willen bekundet, keine ganze Kraft für den Verband einzusetzen. Und die übrigen Funktionäre haben das selbe getan, auch sie wollten ihr Bestes tun, um die Organisation vorwärts zu bringen.

Auch hier hat die Erfahrung gelehrt, daß es leichter ist, etwas zu versprechen als auch zu halten. Erinnert auch deshalb daran, daß man sein einmal gegebenes Wort als ehrlicher Mann auch halten muß. Steht euch deshalb zur Mitarbeit! Haltet an allen Orten Besprechungen ab und teilt die Arbeit zur Agitation zweckmäßig ein. Wichtig ist in größeren Betrieben direkt, oder in Werkstatteversammlungen an die Unorganisierten heranzukommen. Schwerer ist es, an die Kollegen in den Kleinbetrieben und an die Heimarbeiter heranzukommen, denn diese müssen in ihren Wohnungen aufgesucht werden. Wo man ernstlich an die Arbeit geht, wird auch die Organisation dieser Berufsgenossen gelingen.

Jede Ortsverwaltung muß in erster Linie ihrer eigenen Kraft vertrauen! Es ist wahr, wir Gewerkschafter haben in den letzten Jahren viel Schweres erlebt. Wir haben es ertragen und haben uns nicht unterkriegen lassen. Das Schwerste ist überwunden. Der gesunde Geist, der in den Gewerkschaften lebt, hat sich bewährt. Es geht wieder aufwärts, wenn auch nicht gerade in der Zunahme der Mitgliederzahlen, so doch in dem inneren Organismus. Wir sind nicht bang, auch die Mitgliederzahlen werden wieder steigen, wenn unsere Funktionäre ihre Schuldigkeit tun und die übernommenen Pflichten treu erfüllen.

Wir wissen, daß der Kampf um unsere Ziele immer schwerer wird, der Widerstand unserer Gegner, uns an der Erreichung von Erfolgen zu hindern, wird immer zäher. Das soll und darf uns nicht irren machen, im Vertrauen auf unsere Kraft Erfolge zu erringen.

Man mag die Errungenschaften der Gewerkschaften noch so gering bewerten, so steht doch fest, daß uns im Vergleich mit der Vorkriegszeit heute im großen ganzen doch mancher Vorteil und manches Recht zuteil ist, das wir vor dem nicht hatten und daher entbehrt haben, nur daß man heute kaum noch daran erinnert sein will. Und besonders die jüngere Generation hat meist keine Ahnung davon, was durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß geschaffen und erreicht werden konnte. Auch daran müssen wir uns erinnern.

Deshalb gilt es, den Berufsgenossen klar zu machen, daß getreu der alten Tradition auf Grund der Erfahrung langer Jahre, nach wie vor die Stärkung der Organisation die Hauptaufgabe bei all unserm Tun und Lassen ist.

Nur durch eigene Kraft, gestützt auf die Stärke der Organisation und ihrer Kampfmittel, können auch in Zukunft Lohnerhöhungen und sonstige Vorteile im Produktionsprozeß erlangt werden.

Im Kampfe geschult und gestärkt muß unser heranwachsender Führerstab in den Gewerkschaften sein. Der alte Opfermut, die Selbstlosigkeit und das Verantwortlichkeitsbewußtsein, muß unsere Gewerkschaftsbewegung wieder geistig befeuern und durchdringen.

Wir müssen unseren Berufsgenossen lehren, wieder auf unsere eigene Kraft vertrauen zu lernen. Es muß endlich Schluss gemacht werden mit dem ewigen Stöhnen und Schimpfen auf alles und jedes. Damit wird man nicht, damit vertreibt man nur die Hoffnungsdroben.

Deshalb macht Schluss mit allen pessimistischen Nörgereien, stellt euch ein auf eine frisch-fröhliche Werbearbeit! Vertraut der eigenen Kraft, wie wir derselben vertrauen.

### Auf zur Agitation für den Verband!

### Die Zukunft der deutschen Wirtschaft.

In der deutschen Presse werden über die zukünftige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens recht widerspruchsvolle Darstellungen gebracht. Einmal soll sie fast am Erliegen sein, was bekanntlich schon sehr oft behauptet wurde, während doch wiederum ein geradezu alanzende Entwicklung verschiedener Industrien konstatiert wird. Letzteres ist natürlich nicht ausnahmslos in allen Industrien der

Fall, zeitweilig lagen verschiedene Industriezweige völlig daneben. Das war aber schon immer so und wird sich auch in Zukunft kaum gänzlich aus der Welt schaffen lassen! Dem Stillstand folgte dann auch wieder eine Blütezeit, trotzdem stöhnten die Unternehmer unausgesetzt über schlechte Zeiten. Die Zahl der Industriebarone wurde dabei immer größer, der Aufwand und Luxus, den die Leute trieben, immer raffinierter, sie selbst wurden immer raffiner und herzloser der Arbeiterschaft gegenüber.

Dies hat sich wieder recht nacht offenbart am Ruhrstau. Das „Berliner Tageblatt“ hat in der Abendausgabe vom 16. Februar nachgewiesen, in welchem Ausmaße die Schwerindustrie an Ruhr und Rhein ihre Betriebsanlagen und Mittel ausgezehlet haben, trotzdem sie angeblich immer vor dem Zusammenbruch standen. Die Leistungsfähigkeit der Bergwerke sei gegen 1914 um 33 Proz., die Produktionsfähigkeit der Hochöfen um 32 Proz. und die der Martinstahlhöfen sogar um 40 Proz. gestiegen. Auch die Berechnung der Produktionskosten läßt erkennen, daß die Schwerindustrie ungeheure Verluste erzielt hat. Die Ausfuhrziffern erweisen eine Verdröppelung, das ergibt sich aus der geheimen Denkschrift über die Entwicklung dieser Schwerindustrie. Die Industrien suchten die Lasten indes zu verchieben, um das Volk zu täuschen und zum Steuerzahlen zu pressen. Von dem Geschenk von über 700 Millionen Goldmark an die Ruhrindustrie sind allein an die Ruhrkohle-Aktiengesellschaft (Vertreterin des Montanbezugs) 556 Millionen ausgezahlt worden. Dieser Konzern erhielt während der Ruhrabwehr bereits zwei Goldmarkarden an Krediten. Es wird zwar gesagt, der Produktionsapparat sei damit erneuert und erweitert worden, anscheinend aber nicht in jenen Teilen, wo es die Sicherheit der Bergarbeiter erfordert hätte. Das gräßliche Unglück auf der Zeche Minister Stein soll auf mangelhafte Vereisung zurückzuführen sein, wie wir schon angedeutet haben.

Im Vorwärts vom 17. Februar macht Kurt Heintz auf den Geldwucher aufmerksam, den die deutschen Banken in gewissenlosster Weise betrieben. Die Banken erheben beizulage derart hohe Zinsen, was nur als Wucher bezeichnet werden kann. Die Geschäftswelt wendet sich bereits um Kredit an das Ausland, den es dort billiger als im Inlande erhält. Auf dem Bauparkt wurden die deutschen Hypothekendarlehen wegen zu hoher Zinsenverpflichtungen ebenfalls bereits abgeteilt. Dabei zahlten die deutschen Banken für Guthaben geradezu lächerlich niedrige Zinsen, so daß sie doch in Wirklichkeit sehr wohl in der Lage sein dürften, Kredite zu normalen Zinsfuß herzugeben zu können. Durch die Differenz zwischen Kredit- und Debetzinsen entsteht die Gefahr, daß die Währung aufs neue in Verfall gerate. Die Handelsbilanz weise aus, daß wir im Jahre 1924 für 2,75 Milliarden Goldmark mehr ein- als ausgeführt haben. Die Industrie hat sich mit Rohstoffen eingedeckt, es sind große Mengen Nahrungsmittel eingeführt werden und so weiter.

Sollte nicht diese stärkere Einfuhr viel mehr auf die vermehrte Kaufkraft der deutschen Goldwähr in den verschiedenen Ländern zurückzuführen sein? Dann wären die daran geknüpften Schlussfolgerungen doch mehr oder weniger bezweifelt; denn die im Inland geflüchtete Kaufkraft rechtfertigt ja zu einem erheblichen Teil die stärkere Einfuhr vieler Bedarfsartikel aus anderen Ländern.

Aus der vermehrten Einfuhr wird nun die Gefahr der Verdrängung der deutschen Wirtschaft an das Ausland herableitet. Das ist ja auch richtig, denn schließlich müssen ja die von amerikanischen Kapitalisten gewährten Kredite, wie alle anderen Verbindlichkeiten, die das Deutsche Reich noch zu erfüllen hat, einmal eingestrichelt werden. Die Kredit- und Währungsstand vom Ausland erhalten hat, werden mit 1400 Millionen Mark beziffert. Auch im neuen Jahr sei der Zustrom ausländischen Kapitals recht stark geblieben. Darauf ist es denn doch wohl auch zurückzuführen, daß dieses ausländische Geld zu billigerem

Zinsfuß erhältlich ist als das von deutschen Banken. Wenn nun die deutschen Banken trotzdem noch in der Lage sind, für ihre Bankdarlehen erheblich höhere Zinsen zu fordern und zu erhalten als das ausländische Kapital, so beweist das doch nur, daß der Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft sehr groß sein muß. Daraus kann man doch nur den Schluß ziehen, daß die Wirtschaft im allgemeinen sehr gut beschaffen ist. Gewiß ist die Zahl der Arbeitslosen noch immer sehr groß, im Ausland ist sie aber zum Teil viel größer als bei uns.

Die deutsche Wirtschaft hat auf Grund der größeren Kredite, die ihr im Auslandes gewährt wurden, zweifellos sehr viele Waren übernommen, die reichend Absatz fanden. So werden wie mit Südsüchten, Weinen und anderen Dingen geradezu Überflüssen. Inwiefern das alles für unsere Gesamtwirtschaft von Nachteil ist, läßt sich wohl schwer feststellen. Es wird wohl auch aus der zahlenmäßig übertragenden Einfuhr nicht ohne weiteres festzustellen werden können, daß wir die Lage so pessimistisch betrachten müssen. Feinlig reflektiert sich schließlich wie folgt: Gesund wird unsere Wirtschaft nur und auch der Weltmarkt wird wobei für deutsche Waren erschaffen, wenn wir als Fundament zuvor einen kaufkräftigen Auslandsmarkt erschaffen haben. Erst auf der Basis eines hohen inländischen Konsums wird sich eine gesunde Exportfähigkeit der deutschen Industrie ergeben. Das stärkste Hindernis gegen diese Entwicklung sind neben den niedrigen Löhnen und Gehältern die wuchernd hohen Zinssätzen. Die geringe Kaufkraft des Volkes und die hohen Warenpreise, deren Ursachen nicht zuletzt der Geldwucher der Banken ist, wirken wie eine Schere, die die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft zerschneidet.

Das ist auch unser Wunsch und Ziel, doch die Hindernisse, die der Verwirklichung dieses Zieles entgegenstehen, sind leider recht groß. Die wirtschaftliche Macht des gesamten Unternehmens und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher es seine Interessen vertritt, muß ihr Gegengewicht erst noch in der Solidarität der gesamten Besitzenden finden.

### Der Reichsindex über die Kosten der Lebenshaltung.

Neben den fallenden Reichsindex ist vor kurzem in der gesamten Arbeiterpresse viel geschrieben worden; das hat nun anscheinend den Erfolg gebracht, daß das Statistische Reichsamt sich bemüht hat, eine neue Grundlage zu schaffen, nach welcher die Kosten der Lebenshaltung berechnet werden, die der heutigen Wirtschaft besser entspricht als die bisherige. Der bisherige Index wurde errechnet auf Grund bestimmter Mengen rationierter billiger Lebensmittel, wie sie während der Demobilisierungszeit erhältlich waren. Daraus ergab sich eine trübe Zukunftsaussicht für den Unternehmer, die bei den Lohnverhandlungen diesen viel zu niedrigen Index benutzen konnten, um die Löhne zu pressen.

In einer ganzen Anzahl von Artikeln ist dies seinerzeit nachgewiesen worden, so daß es sich erübrigt, nochmals näher darauf einzugehen. Die neu aufgestellte Lebenshaltungsrechnung hat wesentliche Ergänzungen erfahren. Es wurden neu aufgenommen: 5000 Gramm Weizenbrot, 4000 Gramm Weizenmehl, 2000 Gramm Leberwurst, 2000 Gramm Butter, 250 Gramm Bohnenkaffee, 1250 Gramm Kaffeeersatz, 1000 Kalas, 2000 Gramm Speisesalz. Andere Posten wurden im Quantum erhöht, so Fleisch 8000 Gramm gegen bisher 3000, Eier 24 Stück gegen bisher 10 Stück. Wollmisch 35 Liter gegen 28 bisher usw. Auch die Ausgaben für Bekleidung werden schärfer nachgeprüft. Neu hinzukommen Ausgaben für Seife, Friseur, Zeitungen, Fahrgeelder, Bücher, Kino und dergleichen mehr. Diese neu aufgestellte Grundlage wird aber zunächst nur als Versuchsversion bezeichnet; sie stellt den Lebenshaltungsbedarf dar für eine vierköpfige Familie für einen Zeitraum von vier Wochen.

Bekanntlich wird dieser sogenannte Index verglichen mit dem Preis bestimmter Waren in der Vorkriegszeit 1914, die mit 100 eingeteilt sind. Ist der Preis derselben Waren für dieselbe Menge um so viel höher, so wird der Prozentsatz der 100 hinzugefügt, z. B. 120, 131, 142 usw.

Nach den neuesten Veröffentlichungen von „Wirtschaft und Statistik“ waren die Großhandelspreise im Januar 1925 im Vergleich zu 100 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 im Durchschnitt 138,2. Im einzelnen: Lebensmittel 137,3, Industriefabrikate 139,9, Index der Lebenshaltungskosten 124,0. Die Erzeugungskosten speziell 136,6.

Der Steinkohlenpreis war 1913 12.— Mk., jetzt 15.— Der Eisenpreis pro Tonne war 1913 74,50 Mk., jetzt 89.— Der Roggenpreis pro Tonne war 1913 162,50 Mk., jetzt 247,82 Mk.

Hierzu wird bemerkt: Die Gruppe Getreide und Kartoffeln ist vom 3. November 1924, der den vorübergehenden Tiefpunkt anzuläuft, bis zum 28. Januar um 26,5 v. H. gestiegen, die der gesamten Lebensmittel um 15,9 v. H. Die Ziffer für Industriefabrikate

hat sich wenig mehr als 2 v. H. erhöht. Im Januar hat sich an der Berliner Börse der Weizen- und Roggenpreis um etwa 15 v. H. erhöht, was den Preissteigerungen an den Börsen von Chicago und New York nahezu entspricht. Seitdem wurde bald vom Rückgang, bald wieder vom Steigen der Preise berichtet.

Interessant ist ferner die Feststellung des Reichsstatistischen Amtes, daß die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland im Jahre 1924 bereits wieder drei Viertel der Einfuhr des Jahres 1913 erreicht hat. Dabei sei zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der Einfuhr in das besetzte Gebiet nicht erfasst ist.

Nach unserem Dafürhalten ist auch noch zu beachten, daß das Einfuhrgebiet des Deutschen Reiches im Verlaufe im 1913 heute doch wesentlich kleiner wurde durch die abgetrennten Länder Teile Elsaß-Lothringens, Teile von Schleswig-Holstein, Posen, Ostpreußen.

Der Einfuhrüberschuß von 1924 zu 1913 dürfte in Wirklichkeit erheblich höher sein, wenn man dies berücksichtigt. In bezug auf Brotgetreide wird dies auch ohnedies schon betont, danach betrug 1924 der Einfuhrüberschuß 20,2, im Jahre 1913 aber nur 8,5 Millionen Doppelzentner. Im allgemeinen wird dadurch erkennbar, daß sich die Lebenshaltung des deutschen Volkes im Jahre 1924 etwas gebessert hat im Vergleich mit den Vorjahren. Dadurch wird nur bekräftigt, was wir bereits in dem Artikel „Die Zukunft der deutschen Wirtschaft“ zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen deshalb nicht pessimistisch, sondern mehr optimistisch in die Zukunft schauen. Es muß wieder besser werden trostlos!

### Zur Beendigung des Daimler-Kampfes.

Die Kollegen der Daimler-Werke in Sindelfingen bei Stuttgart haben eine Bewegung hinter sich, die als voller gewerkschaftlicher Erfolg gebucht werden darf. Nicht um hohe materielle Forderungen wurde der Kampf so lange geführt. Was die Belegschaft wollte, war eigentlich bescheiden. Gleichstellung mit der kurze Zeit vorher für die Stuttgarter Karosseriebetriebe getroffenen Regelung war die Forderung. Die Direktion des Sindelfinger Werks schien zunächst dafür geneigt zu sein. Mit Rücksicht auf das Hauptwerk, den Motorenbau in Untertürkheim, wollte die Firma aber die Metallarbeiter von der Lohnherabsetzung ausschließen. Das war ungeschickt genug, um große Entrüstung bei der Belegschaft hervorzurufen. Jedoch hätte vielleicht auch hier eine Lösung gefunden werden können, wenn die Sindelfinger Direktion mit den Gewerkschaftsvertretern, die von allen beteiligten Verbänden zu diesem Zweck erschienen waren, verhandelt hätte. Der gestrenge Herr Ruff von Untertürkheim, anscheinend einen großen bösewärtigen Spitz vermutend, unterlagte dieses. Diese Dummheit kam der Firma diesmal teuer zu stehen. Man rechnete wohl auf der Gegenseite mit einem glatten Zusammenbruch der Bewegung über die Weihnachtzeit. Geschlossen stand die Mauer der daraufhin ausgesperrten volle 10 Wochen, und die Firma mußte sich bequemen, mit den Gewerkschaftsvertretern zu verhandeln. Ja es hand zu bezeichnen, daß die Qualitätsarbeiter durch Abgang der Firma überhaupt verloren gingen. Die Verhandlungen endigten daher auch damit, daß die gestellten Forderungen bewilligt werden mußten. Wichtig ist die nicht als Karosseriearbeiter anzusprechenden Metallarbeiter bleiben, um mit Untertürkheim gleichzustehen, hinter der gestellten Forderung zurück. Auch das Hauptwerk in Untertürkheim mußte eine immerhin beachtliche Erhöhung der Löhne einziehen lassen. Der Kampf, ruhig und entschlossen geführt, mußte erzielen, daß über notwendige Lohnherabsetzungen die Belegschaft und ihre Vertreter gehört werden müssen, und wenn die Firma glaubte, dieses heute nicht mehr nötig zu haben, so hat sie sich hierin gründlich getäuscht. Der Durchschnittsverdienst der Akkordarbeiter, denn solche kommen für uns in erster Linie in Frage, beträgt nach dieser Regelung 90 Pf. Die gesamte sonstige Regelung bezieht sich mehr auf die verschiedenen Gruppen der anderen Branchen und Abteilungen. Die Erhöhung beträgt pro Stunde ungefähr 7 Pf. Maßregelungen finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt durch die Aussperrung und Streik nicht als unterbrochen. Die Vereinbarung fand bei der Belegschaft nahezu einstimmige Annahme. Geschlossenheit beim Beginn, Geschlossenheit am Ende ist eine der erfreulichsten Feststellungen, trotz Beteiligung von vier verschiedenen Verbänden.

Für unsere Kollegenschaft an allen Orten ergibt sich daraus die Lehre von neuem; nur durch gewerkschaftliche Mittel und Vertrauen auf unsere gewerkschaftliche Kraft läßt sich auch dem hartnäckigsten Gegner abringen, was als notwendige und mögliche Lösung angesehen werden kann. Wo aber die gewerkschaftliche Arbeit herabgemindert und bespöttelt wird, geschieht es aus Feigheit oder Dummheit, werden die Ziele der proletarischen Unternehmer geführt, zum Schaden der gesamten Arbeitnehmer. Des-

halb schließt euch enger zusammen, besucht unsere Versammlungen, zahlt die Beiträge pünktlich und stellt so die Organisation in den Stand, allen unsere Mitglieder schädigenden Bestrebungen gerüstet begegnen zu können. Wilh. König.

### Gewerkschaften und Steuerfrage.

Der Bundesvorstand des ADGB, des UDB, und des UDB, veröffentlicht in der Nr. 86 vom Freitag, den 20. Februar, des Berliner Vorwärts eine Rundgebung zur Steuerfrage.

Die Vorstände erheben Protest gegen die von der Bürgerbildungsregierung geplante Steuerreform, welche den Besitzenden weitgehende Steuererleichterungen bringt, die Besitzlichen aber noch wie vor auf schwere belastet. Die Lohn- und Gehaltssteuer ist von 71 Millionen im März 1924 gestiegen auf 126 Millionen im Januar 1925.

Es wird verlangt, daß die Inflationsgewinne besteuert, die Ruhrgewinne zurückgezahlt und die Lohnsteuer weitgehend herabgesetzt wird. Das Verhalten der Regierung verstoßt gegen den Paktus im Dames-Konvention in dem es heißt, daß die reichen Klassen in Deutschland nicht in angemessener Weise in den letzten Jahren zu Steuerleistungen herangezogen wurden. Selbstverständlich muß verlangt werden, daß es endlich geschieht und daß nicht umgekehrt den Reichen die Steuerzahlung noch mehr erleichtert wird, den Lohnarbeitern aber nicht.

Die Vorstände fordern die Gewerkschaftsmitglieder auf, sich zur Abwehr zu rüsten!

### Betriebsvertretung und Betriebsvereinbarung.

Mit dem Entstehen des neuen kollektiven Arbeitsrechts, der Anwendung und Ausbreitung des Tarifvertrags, hat sich neben dieser älteren kollektiven Vertragsform in der Betriebsvereinbarung eine weitere ähnliche Vertragsform entwickelt, die für die Arbeiterklasse von erheblicher Bedeutung ist. In der Tarifordnung wie im Betriebsratsgesetz sind Vorschriften über die Betriebsvereinbarung nicht vorhanden. Sie wird nur an verschiedenen Stellen vorausgesetzt, ohne daß sich über ihr Zustandekommen, ihre Wirkung und ihren Bestand Näheres vorfindet. Im allgemeinen ist die Betriebsvereinbarung ein Übereinkommen zwischen dem Arbeitgeber eines Betriebes und dessen geleiteter Betriebsvertretung, also dem Betriebsrat, Angelegenheitenrat oder Betriebskomitee, über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wo eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, kann auch die Arbeitnehmerchaft eine Betriebsvereinbarung abschließen. Durch die Betriebsvereinbarung kommt ein tarifähnliches Vertragsverhältnis zustande, das aber den Tarifvertrag nicht zu ersetzen vermag, da weder die Betriebsvertretung noch die Arbeiterchaft die dazu erforderliche Tariffähigkeit besitzen.

Für den Abschluß der Betriebsvereinbarung ist keine Form vorgeschrieben, auch kann ihr Zustandekommen grundsätzlich nicht durch öffentlich-rechtlichen Zwang herbeigeführt werden. Nur wenn eine Betriebsvereinbarung beantragt ist und die Parteien zu keiner Einigung gelangen, ist jede der beteiligten Parteien berechtigt, die Entscheidung des Schlichtungsausschusses anzufordern. In diesem Falle liegt eine Gesamtfreiheit vor, für die nach § 3 der Schlichtungsausschuss vom 30. Oktober 1923 der Schlichtungsausschuss zuständig ist. Betriebsvereinbarungen sind in ihrem Inhalt an den Tarifvertrag gebunden. Volle Freiheit für Betriebsvereinbarungen besteht nur, wo keine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorliegt. Ist ein Tarifvertrag vorhanden, so muß sich die Betriebsvereinbarung darauf beschränken, dessen etwa vorhandene Lücken auszufüllen; sie kann ihn also nur ergänzen. Daraus folgt, daß bei einem nachträglich zustande gekommenen Tarifvertrag die etwa vorhandene Betriebsvereinbarung diesem angepasst und entsprechend geändert werden muß. Etwaige entgegenstehende Bestimmungen sind wegen mangelnder Zuständigkeit der Betriebsvertretungen zu derartigen Abreden unwirksam. Um derartigen Unzulänglichkeiten vorzubeugen, empfiehlt es sich, in jedem Falle zu dem Abschluß von Betriebsvereinbarungen Vertreter der an dem Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften hinzuzuziehen, worauf auch § 78 Ziffer 2 BGG. hinweist.

Die Betriebsvereinbarung läßt sich wie der Tarifvertrag in zwei Teile zerlegen: den normativen und den obligatorischen. Als normativ gelten wie bei dem Tarifvertrag die Vorschriften über den Lohn in seinen verschiedenen Formen, die Arbeitszeit, den Urlaub, Form und Frist der Kündigung, Abfertigungsgelder, Kündigungsbeschränkungen, Wettbewerbsabreden, Erfinderschutz, gewerkschaftliche Betätigung in den Pausen usw. Hierbei ist es gleichgültig, ob sie für den einzelnen Fall, z. B. Bezahlung oder freie

Zeit für die Teilnahme an der Messe oder einen bestimmten staatlichen Feiertag, die Zahlung einer einmaligen Zulage betreffen oder für die Dauer gelten sollen. Zu den wichtigsten Fällen der Betriebsvereinbarung gehört die Arbeitsordnung. Der obligatorische Teil der Betriebsvereinbarung erstreckt sich auf die Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung. Sein Inhalt beschränkt sich auf nachstehende Vorschriften des Betriebsratsgesetzes: § 76, Vereinbarung über die Abhaltung der Sprechstunde während der Arbeitszeit; § 78 Ziffer 8 und § 81, Vereinbarung von Richtlinien über Einstellung von Arbeitnehmern; § 86 Ziffer 3, 1, und § 73 Ziffer 1, 5 über die Vereinbarung einer Schlichtungsstelle an Stelle des gesetzlichen Schlichtungsausschusses.

Ueber die Frage, ob der normative Teil der Betriebsvereinbarung die gleiche rechtliche Bedeutung hat wie der normative Teil des Tarifvertrags, d. h. ob dessen Bestimmungen mit gleicher unabhängiger Wirkung in den Inhalt des Einzelarbeitsvertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer übergehen, besteht keine völlige Klarheit. Die herrschende Rechtsauffassung geht dahin, daß der normative Teil der Betriebsvereinbarung nicht mit der gleichen unmittelbaren und unabhängigen Wirkung automatisch Inhalt des Einzelarbeitsvertrags werden kann, wie der normative Teil eines Tarifvertrags. Soll eine zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung über die Regelung der Arbeitsbedingungen abgeschlossene Betriebsvereinbarung von unmittelbarer Rechtswirkung für die Arbeiterschaft des Betriebes sein, so kann sich diese nicht auf die unmittelbare Wirkung des normativen Teiles der Vereinbarung stützen. Sie ist vielmehr abhängig von der Frage, ob die Betriebsvertretung in dem einzelnen Falle bei Abschluß der Vereinbarung mit dem Arbeitgeber auf Grund positiver gesetzlicher Bestimmung oder auf Grund privatrechtlicher Ermächtigung dazu bevollmächtigt war. Diese Frage wird mithin, je nach Umfang und Gegenstand der Vereinbarung, verschieden zu beantworten sein. Nach § 78 Ziffer 2 WRG. steht z. B. soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, der Betriebsvertretung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse lediglich ein Mitwirkungsrecht zu. Es gibt der Betriebsvertretung das Recht, mit dem Arbeitgeber gleichberechtigt zu verhandeln, aber keine uneingeschränkte gesetzliche Vollmacht, selbständig eine die Arbeiterschaft rechtlich bindende Vereinbarung zu treffen. Hierzu ist die Betriebsvertretung nur imstande, wenn die Arbeiterschaft des Betriebes sie dazu ausdrücklich durch privatrechtsgeschäftlichen Akt im Sinne des § 164 BGB. bevollmächtigt.

Dagegen ist die Betriebsvertretung in den Fällen des § 66 Ziffer 5, § 78 Ziffer 3, §§ 80 und 75 WRG. ohne weiteres berechtigt, Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber abzuschließen; die angeführten Vorschriften sprechen für diese Befugnis ausdrücklich zu. Dem entsprechend geht in diesen Fällen der Inhalt der getroffenen Vereinbarungen unmittelbar in den Inhalt des einzelnen Arbeitsvertrags über und wird der einzelne Arbeiter damit vermöge der im Betriebsratsgesetz festgelegten Vertretungsbefugnis der Be-

triebsvertretung durch die zwischen ihr und dem Arbeitgeber abgeschlossene Vereinbarung unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Eine unabhängige Wirkung hat die Vereinbarung aber auch in diesem Falle nicht, sondern es besteht durchaus die Möglichkeit, daß der Arbeitgeber im Gegensatz zu der Vereinbarung mit einzelnen Arbeitnehmern abweichende Einzelarbeitsverträge abschließt. Was für die Betriebsvereinbarung im allgemeinen gilt, findet auch auf die Arbeitsordnung Anwendung. Im Gegensatz dazu wird vereinzelte der Standpunkt vertreten, daß für die Arbeitsordnung Vereinbarungen über den Tarifvertrag entgegenstehende Vorschriften ohne weiteres wirksam sind, soweit sie der Tarifvertrag zuläßt, nicht ausschließt oder soweit sie Änderungen zugunsten der Arbeitnehmer enthalten. Diese Auffassung erscheint jedoch nicht haltbar.

Sind die Arbeitsbedingungen, z. B. die Löhne, der Urlaub, die Arbeitszeit usw. tariflich geregelt, so kann für die bestehenden Arbeitnehmergruppen, weder durch Betriebsvereinbarung noch durch den Schlichtungsausschuß eine andere kollektive Regelung herbeigeführt werden. Eine Abweichung von dieser Regelung ist in diesem Falle nur im Wege einer entsprechenden Veränderung des einzelnen Arbeitsvertrags zu erreichen. Solche Einzelarbeitsverträge können die gesamte Arbeiterschaft des Betriebs umfassen und von der Betriebsvertretung abgeschlossen werden. Nur handelt es sich in diesem Falle nicht als gesetzliche Interessensvertretung der Arbeitnehmerschaft, sondern als privatrechtlicher Bevollmächtigter. Eine so entstehende Vereinbarung ist keine Betriebsvereinbarung, sondern eine Summe von soviel Einzelarbeitsverträgen, wie im Betriebe Arbeitnehmer vorhanden sind. Die Bevollmächtigung der Betriebsvertretung zum Abschluß dieser Verträge kann durch die Arbeiter ausdrücklich oder stillschweigend erteilt werden. Als Bevollmächtigung ist z. B. auch der Beschluß der Betriebsversammlung anzusehen.

Im allgemeinen steht der Betriebsvertretung oder der vertretungslosen Arbeitnehmerschaft gegenüber dem Arbeitgeber ein Klagerrecht auf Erfüllung der Betriebsvereinbarung nicht zu. Nur im Falle der §§ 81 bis 83 WRG. über die Vereinbarung von Richtlinien ist dieser Weg offen gelassen. Die Betriebsvertretung ist hier bei Verlässen gegen die Richtlinien berechtigt, nach vorangegangenen Einspruch den Schlichtungsausschuß anzurufen, der endgültig entscheidet. Mit dieser Entscheidung wird materielles Recht geschaffen, das im Einzelstadium unabhängig gemachter Klagen den Richter bindet und zur Zurückweisung des Arbeitgebers führen muß. Soweit die Arbeiter durch Nichtinhaltung der Betriebsvereinbarung benachteiligt werden, steht ihnen das Recht zu, beim Arbeitsgericht zu klagen, das über Einzelstreitigkeiten endgültig entscheidet. Der Bestand der Betriebsvereinbarung ist an keine bestimmte Kündigungsfrist gebunden. Würde keine Kündigungsfrist vereinbart, so kann jederzeitige sofortige Kündigung eintreten. Aus der Vorschrift des § 75 Abs. 2 und § 80 WRG., wonach Änderungen nur auf dem gleichen Wege erfolgen können wie der ursprüngliche Abschluß, ist jedoch zu entnehmen, daß auch nach erfolgter Kündigung die bisher bestandene

Vereinbarung in Kraft bleibt, bis eine andere Vereinbarung zustande kommt. Hierdurch wird eine vereinbarungsgemäße Zeit vermieden. Wie aus vorstehendem hervorgeht, ist zurzeit die gesetzliche Grundlage der Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung rechtlich unklar und unbefriedigend. Es ist deshalb wohl begründet, wenn sich bei den Betriebsvertretungen über die ihnen für den Abschluß von Betriebsvereinbarungen zustehenden Befugnisse eine recht weitgehende Unsicherheit bemerkbar macht, die ihr Handeln beeinträchtigt. Im Interesse der Betriebsvertretungen wie auch der Weiterentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts wäre es deshalb zu begrüßen, wenn bei der Neuformulierung des Tarifvertragsrechts hierüber die notwendige Klarheit, Eindeutigkeit und Heberfähigkeit geschaffen würde. Matthias.

### Korrespondenzen.

Stuttgart, Generalversammlung vom 7. Februar. Der Vorliegende berichtet, das Bureau Mittwoch abends als Sprechstunde nur in dringenden Fällen zu benutzen. Die Maßnahme des Zentralvorstandes betreffend den Bezug der sozialen Unterstufungen wird kritisiert; eine große Zahl von Kollegen war infolge von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit außerstande, im letzten Halbjahr 26 Wochenbeiträge zu leisten. Hier soll dringlich nachgeholfen werden.

Den Geschäfts- und Kaszenbericht erstattete Kollege König. Er schildert die Kämpfe, die in allen Branchen hauptsächlich um die Erhaltung des Achtstundentages geführt werden mußten. Die Stabilisierung der Währung verfehlte uns wieder in die Lage, diese Kämpfe finanzieren zu können. In der Lederwareindustrie konnte der Achttundentag bis zum Tarifablauf gehalten werden. Ein für verhältnißmäßig erklärter Schiedsspruch, der für Überstunden niedrigere Prozentsätze vorschlug, wurde von den Unternehmern selbst wieder zurückgezogen. Im Gegensatz zum ersten Halbjahr brachte uns die zweite Hälfte schlechte Konjunktur mit Kurzarbeit und Betriebsbeschränkungen. In der Holzindustrie kam es in der Arbeitszeitfrage zu einer dreiwöchigen Ausperrung, die sich auch auf unsere Tapeziererkollegen ausdehnte. Die Auto- und Wagenbranche arbeitete unter dem Kollektivabkommen der Metallindustrie, das im Laufe des Jahres in die Krise ging. Die Kollegen hatten unter der Depression dieser Industrie zu leiden. Im Spätherbst konnten jedoch durch Tarifstreiks Erfolge erzielt werden. Daimler-Einstellungen sperrie aus. Die Geschlossenheit, die die Kollegen in der letzten Woche noch zeigten, wird ihnen zu einem vollen Sieg verhelfen. Die Treibriemenbranche hatte ebenfalls achtbare Erfolge zu verzeichnen. Die Lehrlingsabstellung ist wieder im Aufblühen begriffen. Das Bureau war stark überlastet. Der Anfang Juni plötzlich verstorbenen Kollege Walter hat eine hübsche Lücke hinterlassen. An Einnahmen erzielte die Hauptkassa 33 578.60 M., die Nebenkassa 21 042.16 M., darunter rund 4000 M. durch Sammlungen gezeichnet. Der Mitgliederbestand beträgt 1463 männliche und 204 weibliche; gegenüber dem Vorjahre ist ein Plus

### Zackwischen und Raumkunst.

(Nachdruck verboten.)

Die wenigsten Anwendungsausichten aber hat heutzutage das künstlerisch feine

#### Rototo.

dessen Geschichte mit den Modelarbeiten der niederländischen Maitressenwirtschaft, am französischen Königshof in innerlichem Zusammenhang steht. Es ist der große Wunderritzler der Zeit Ludwigs XV., des galanten Versailles Hofes. Die Ausgangs- und nächste Entwicklungsstätte des Rototos ist das Ankleidekabinett, das Schlaf- und Badezimmer der leichten, vermählten Lebedame. Gleichwohl sei auch dieser immerhin durch seine Grazie ansprechende Stil schon der Vollständigkeit unserer Stilbehandlung halber in seinen Erscheinungsformen kurz charakterisiert. Das markanteste Merkmal ist bei dem Bauwerk wie bei der Ornamentik dieser Epoche die Unregelmäßigkeit, der Mangel an Symmetrie, auf die zugunsten maitressischer Wirkung zumal in der Innenarchitektur Verzicht geleistet wird. Das Ornament steht nicht mehr in intimer Zusammenhang mit der architektonischen Gliederung und wird entgegen der Regel in den vorausgesetzten Stilen sogar gewissermaßen selbständig. Besonderheiten des Rototos sind noch die willkürlich geschwungene gebrochene Linie, der willkürlich gebogene Lauffuß, das zerstreute Blattwerk und das regellose üppige Hervortreten naturalistischer Ornamentmotive. Beliebte Hieronime sind zumal das Buxus in der Steinmaße, der Frucht- und Blumentorb, das blumenausgehende Füllhorn u. dgl. m. Butter, Ähren, Korbentwürfel mit Salsparie und mit oder ohne Schutler, häufig vergolte und anderes netzliches Figurenwerk, besonders Halbfiguren, auch Tiere werden in scheinbar ungezwungener Anordnung, wie

zufällig anwesend oder hereingefallert, den luxuriösen Raum, in dem lichte, zarte Farben, Weiß und Gold walzieren. Es gehören Plakette, originelle Ideen und Geschmack dazu, ein splendides und anmutiges Rototoarrangement zuwege zu bringen; es muß hübsch und quersüßig erscheinen, nicht gesucht und kopiert, denn der Rototostil ist der heiterste und feinst abgestimmte aller dekorativen Architekturstile. Obwohl seine Herrschaft, von den späterzeitigen Nachbildungen in diesem Stile abgesehen, nur ein halbes Jahrhundert, nämlich bis zum Sturze und Ende der Marquise de Pompadour dauerte, hat das Rototo doch auch in deutschen Landen eine breite Anwendung gefunden, so an den Höfen von Berlin, Dresden und München, und gerade in Deutschland entstanden die hauptsächlichsten Kleinode an Rototobauten. Die Textil- und Tapezierkunst kam in der Rototozeit voll auf ihre Rechnung. In Rahmen gespannte gewebte Panneaux und Seidentapeten schmückten die Wände und diesen, oft von ersten Künstlern gefertigten Textilentwürfen für die vornehme und reiche Welt trat nun eine Reue für die bürgerlichen und minderbetitelten Kreise gegenüber: die bedruckte Seidentapete (Medalltende) und die schablonierte oder patronierte Papiertapete, deren Musterzeichnung und Farbgebung damals freilich recht primitiv war, aber doch einen schwachen Wiederklang jener vornehmen Textiltapeten des Rototo gab. Die Rototozeit verdrängte den Marmor, Stein- und Tonsteinbeleg, die keramische Porzellan aus dem Prunk- und Wohnraume zugunsten des Holzmosaikbodens, des Parketts. Wie der Barockstil, so beschäftigte auch das Rototo den Schattkauer in ausgedehntem Maße, dazu den Holzbildhauer, Vergolder und Maler bis hinauf zum ersten Künstler der Portrait- und Wandmalerei. Auch die eisenbeschmiedete Arbeit kam in prächtigen Treppengeländern, Abschluß- und Balkon-

einfriedigungen u. a. m. zu Ehren. Italien, England und Spanien verhielten sich dem Rototo gegenüber ablehnend. Die Rototoornamentik stellte willkürlich herausgegriffene Motive zusammen; einmaliges metallenes Gitterwerk kopierte sie in Gips, Stuck und Holzschneiderei, ebenso den Eiszapfen, das Schiffsrohlfischel, die Wurfel usw. Balken und Kartuschen waren besetzte Hieronime, Kamine und Ofen wurden zu zierlichen Dekorationsstücken ausgestaltet. So steht denn in dem Rototo trotz dem Meilen, was an diesem Stil bemängelt werden kann, eine solche Summe von künstlerischem Geist und glücklicher Erfindung, daß jene Weisheitsrämer und Stilpedanten sicherlich im Unrecht sind, die es wogwährendes Tonos als Stilauswuchs erklären. Das Rototo ist vielmehr der typische Stil seiner leichtlebigen, galanten Zeit, des sorglosen Hof- und Schätzerständchenlebens, der Menuetts und Capotten. In diesem Stil spiegelt sich Wohlleben und Heppigkeit und es ist kein Zufall, daß auch das Glas, insbesondere in der Form von Wandspiegeln und geschliffenen Glasprismen am Kronleuchter, ostentativ zum Raumschmuck herangezogen wurde. Die Welt wollte nicht nur in Freuden leben, sie wollte sich dabei auch von allen Seiten im Spiegel sehen. Und wie diese Dämchen und Herren, so hat auch der Stil etwas ausgesprochen Reichhaltiges und Heppiges, Geschmicktes an sich. Die edelste Holzschneiderei wird mit Anstrich oder Vergoldvermale überstrahlt. Die Folgeteile des Rototo sind der Stil Ludwigs XVI. (Louis seize), der Jopff-(Revolutionszeit)-Stil, der Neo grecque-(neugriechischer oder Kontulzeit)-Stil, der Empire- oder Kaiserzeitstil und dessen Nachfolger, der Wiederemulstil. Der Jopffstil wird spätlich auch der Haarbestülil genannt. Unmittelbar auf den Louis XVI.-Stil folgt der Direktorstil, welche beide zusammen die Periode vom Rototo bis zum Empirestil umfassen.

von 24 männlichen und 25 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Die Berichte wurden beifällig aufgenommen. In der Diskussion wurde eine bessere Schulung der Betriebsräte verlangt. Ein diesbezüglicher Antrag wurde nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen.

Die Neuwahlen brachten keinerlei Veränderungen. Als weiterer Beisitzer zur Ortsverwaltung wurde Kollege Siebenmorgen, als weiterer Beirungsleiter Kollege Wicker zugewählt. **Schindler.**

**München.** Generalversammlung vom 6. Februar. Kass. Hartmann führte im Geschäftsbericht aus, daß wir in der Generalversammlung 1924 von der Voraussetzung ausgingen, wieder anderen Zielen nachzustreben, um die Gewerkschaften zu befestigen, die Rassen wieder aufzufüllen und den Verband zu stärken. Leider haben die Mitglieder nicht das richtige Verständnis dazu gefunden. Die Verordnung über die Arbeitszeit verschärfte die Kampfstellung der Arbeitnehmer. Im vergangenen Geschäftsjahre hatten wir im April den Tapezierer- und den Treibriemenfalterstreik. Die Kurzarbeit wurde immer mehr eingeschränkt. In der Arbeitslosigkeit stellte den größten Prozentfuß die Lederwarenindustrie. In dieser Industrie haben verschiedene Betriebe ganz geschlossen. Bei der Stilllegung der „Deutschen Werke“ wurden von unserem Verband 32 Kollegen betroffen. Im Tapezierergewerbe hat sich die Lage seit dem vorigen Herbst bedeutend gebessert. In der Wagenindustrie wird der Markt von auswärts stark beeinträchtigt, dementsprechend ist auch der Geschäftsgang ein sehr flauer. Im Wagenbauergewerbe konnten wir dem Druck der Arbeitgeber wegen Einführung der 54-stündigen Arbeitszeit nicht mehr standhalten. Die Wagenfalter waren vor dem Kriege die am besten organisierte Gruppe im Sattlerverband; wenn jetzt manches nicht so sei wie es sein sollte, so sind immerhin die Wagenfalter noch die Bestorganisierten im Wagenbauergewerbe. Wenn die Kollegen das nötige Interesse zeigen und mitarbeiten, dann wird es auch wieder vorwärtsgen. Im Bezirk, so führte Hartmann aus, steht die Sache auch sehr mies. Ortsgruppen bestehen noch in Augsburg und Reichenhall, Regensburg ist eingezogen. Hierauf erstattet er den Kassenericht und die Abrechnung vom 4. Quartal. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Kollege Klemm wurde als 1. Vorsitzender wiedergewählt, ebenso Hartmann als Geschäftsführer. Als 2. Vorsitzender wurde Hiltmaier, als Schriftführer Kolcher gewählt. Als Revisor fungieren wieder die Kollegen Bessellner, Aufhäuser und Glatzer.

Unter Verbandsangelegenheiten führte Kollege Hartmann an, daß der Schiedspruch für das Tapezierergewerbe, welcher einen Stundenlohn von 79 Pfennig brachte, abgelehnt wurde, ebenso die Verbindlichkeitsklärung. Die Kollegen werden in der nächsten Branchenversammlung zu entscheiden haben, ob sie freizeiten oder weiterarbeiten. (Ist inzwischen angenommen worden.) In der Lederwarenindustrie konnten wir auch zu keinen Verhandlungen kommen, es wurde daher Termin beim Schlichtungsausschuß beantragt. (Inzwischen ist der Lohn auf 70 Pf. festgelegt worden. D. Red.) Der Antrag der Ortsverwaltung, dem Verein Arbeiterwohlfahrt beizutreten, wurde angenommen. **Eugen Mayer.**

**Rundschau.**

Die neue Preussische Regierung ist am Freitag, den 20. Februar schon wieder erledigt worden. Ein Vertrauensvotum für das Kabinett Marx wurde mit 221 gegen 218 Stimmen abgelehnt. Dieser beschämende Vorgang wurde einmal durch die Kommunisten ermöglicht, in der Hauptsache aber durch das Fernbleiben einiger Zentrumsabgeordneter von der Abstimmung.

Im übrigen wurde die Freitagssitzung im Landtag der Schaulplatz erregter Auseinandersetzungen besonders zwischen Wulle, Hellmann und Schlang. Dabei offenbarte sich, daß die Korruption bei den Deutschnationalen und Wälfischen zu Hause ist, in viel größerem Ausmaße als bisher bekannt wurde. Hellmann erklärte: es werde keine vier Wochen dauern bis erwiesen ist, daß alle erhobenen Beschuldigungen erklungen und erledigt sind. Wenn gegen einen Sozialdemokraten irgend etwas Ehrenrühriges erwiesen wird, dann wird gegen ihn wie gegen Bauer verfahren, d. h. er wird aus der Partei ausgeschlossen.

**Verbandsnachrichten.**

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 22. bis 28. Februar ist der nächste Beitrag für 1925 fällig.

Pünktliche Beitragszahlung ist Ehrensache für jedes Mitglied.

Mit dieser Nummer der Verbandszeitung gehen den Verwaltungsstellen die grauen Berichtskarten für

den Monat Februar zu. Erhebungstag ist Sonnabend, den 28. Februar. Wir eruchen die Ortsverwaltungen die Karten genau ausgefüllt bis spätestens zum 7. März an uns einzusenden.

**Casscheidung.**  
**Verbindlichkeitsklärung des schlesischen Lederwarenartf.**

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien. a) auf Arbeitgeberseite: Vereinigung schlesischer Leder- und Sattlerwarenfabrikanten, Sitz Breslau; b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband in Berlin.
2. Abgeschlossen am 1. November 1924 (Tarifvertrag und protokolllarische Erklärung).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Lederwaren-, Reize- und Sportartikelindustrie (im Umfange des § 1 des Tarifvertrages). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Schuhwaren-, Handschuh- und Treibriemenindustrie, ferner nicht auf den Karosserie- und Wagenbau.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien mit Ausnahme des Gebietes der Grafschaft Glatz.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 8 und die im Verträge getroffene Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen werden.
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Januar 1925.

Berlin NW 40, den 13. Februar 1925.  
Scharnhorststr. 85.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) Nr. IV 3815/12.

J. A.: gez. Dr. Bufe.

Eingetragen am 18. Februar 1925 auf Blatt 7414 laufende Nr. 1. in Freizeiten und Blatt ... des Tarifregisters. — Der Registerführer: J. B.: Müller

**Entscheidung.**

**Verbindlichkeitsklärung des Treibriementarifs.**

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien. a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Ledertreibriemenindustrie, Sitz Berlin, b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband, Sitz Berlin; Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands, Sitz Frankfurt a. M.
2. Abgeschlossen am 24. Oktober 1924 (Reichstariifvertrag).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Ledertreibriemenindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1924.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 11. Oktober 1922 tritt mit dem 1. Oktober 1924, die seiner Nachträge mit deren Ablauf außer Kraft.

Berlin NW 40, den 14. Februar 1925.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) Nr. IV 371/237.

J. A.: gez. Meyer.

Eingetragen am 19. Februar 1925 auf Blatt 6357 laufende Nr. 16 in das Tarifregister. Der Registerführer: J. A.: (Unterschrift).

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Tapezierergewerbe.**

Dar m s t a d t. Der durch das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber hervorgerufene Streik mit nachfolgender Aussperrung ist mit Erfolg für unsere Kollegen beendet. Stundenlohn ab 2. Februar 75 Pf., ab 1. März 77 Pf. Vor Arbeitsaufnahme nach hier bei der Ortsverwaltung erkundigen.

Dar t m u n d. Der Streik bei der Firma Rose und Eppinghausen dauert an. F i n k e r w a l d e. Der Teiffreik hat schärfere Formen angenommen.

**Treibriemenindustrie.**

Neustadt i. M. und Emsborn. In beiden Orten sind durch die Aussperrung der Gerber die Treibriemenfalter mit ausgesperrt worden

**Lederwarenindustrie.**

Kathenow. Der am 9. Februar begonnene Ausstand geht weiter.

**Fahrguginindustrie.**

Wielefeld steht in Streik. Arbeit streng die bestreikten Orte!

**Adressenveränderungen.**

Münster i. W. Vorf.: Ewald Gaudig, Wilhelmstraße 27.

Drossen. Kass.: Ernst Büßing, Hinterstr. 9. Heidelberg. Vorf.: Michael Schneckenberger, Schiffgasse 4. Kass.: Ernst Hoffmann, Handschuhheim, Rottmannstr. 16.

Hagen. Kass.: Bernhard Kreimer, Neue Kirchstraße 2.

Küßelsheim. Vorf.: Josef Schured, Dyckhofstraße 1. Oldenburg. Vorf.: Adolf Hauf, Philosophenweg. Kass.: Gustav Stigge, Osterburg-Oldenburg, Kanakweg 7.

Naumburg a. d. S. Kass.: Franz Seidel, Bismarckstraße 4, p. Ald. Nebenhau.

Freiburg. Vorf.: Alfred Sieber, Terrapengasse 6. Altheim. Kass.: Otto Bösel, Stephanstr. 3.

**Veranstaltungskalender.**

Berlin. Treibriemer. Am 3. März, abends 7 Uhr, bei Brauer, Ecke Wucherhauser- und Michaelkirchstr. — Handwerksfalter. Am 3. März, abends 7 Uhr, bei Ungemach, Kommandantenstr. 88.

Spandau. Donnerstag, den 5. März, abends 7 1/2 Uhr bei Schünke, Breite Str. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen Pflicht!

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 4. Februar starb Kollege Gustav Liegs, Sattler, im Alter von 52 Jahren. (Widderholt, da Namen verdrückt.)

Frankfurt a. M. Am 12. Februar starb der Sattler Kollege Karl Spörer im Alter von 26 Jahren.

Küßelsheim. Am 13. Februar 1925 starb unser Kollege Johana Wiebel nach längerem Lungenerleiden im Alter von 26 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

**Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tapezierer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Sitz Hamburg.)**

Vn unsere Mitglieder der Aufsichtsstelleung D. Auf Grund des Beschlusses für das Geschäftsjahr 1924 ergibt sich die Notwendigkeit, um unsere alten Leistungen der Abteilung D zu sichern, gemäß § 18 Absatz 2 unserer Statuten für die Aufsichtsstelleung D für alle vier Quartale des Jahres 1925 je einen Beitrag mehr zu erheben. Dieser Beitrag beträgt 10 Pfennig und ist in den Monaten Februar, Mai, August und November 1925. Damit werden vorübergehend auch in unserer Aufsichtsstelleung 14 Waisenbeiträge im Quartal erhoben. — Da in anderen Aufsichtsstellen dieses Gebiet seit langem schon teilweise, erheben wir alle Mitglieder der Aufsichtsstelleung D um pünktliche Zahlung dieser Ertragsbeiträge. Der Vorstand. S. A.: G. Mehn. Vorf.

Berlin. Auf dem Stiftungsfest am 14. Februar im Gewerkschaftshaus wurde ein Medaillon mit Freundschaftsversen. Der Funder wird um Ablieferung auf dem Verbandstare gebeten.

**Lichtiger, selbständig arbeitender Treibriemen-Sattler,**

welcher in Reparatur und Reparatur firm ist, für gutgebilligte Dauer-Erstellung genant. Gebr. Federoff, Treibriemenfabrik, Schweinfurt.

**Fußballfalter,**

nur perfekte, kein ein Norddeutsche Sportartikelfabrik, Berlin N., Chausseestraße 82.

**Riemenfalter,**

der auch sämtliche Montagen von Ledern, Wollata- und Textilriemen sowie Transportbändern selbständig ausführen kann, als selbstverdienender Meister von westdeutscher Riemenfabrik gesucht. Angebote unter W. N. 81 an die Expedition dieser Zeitung.